LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kommunikations- und Arbeitstagung 2017

Workshop: Vereinsförderung.
Was ist ein Stützpunktverein und welche Fördermöglichkeiten gibt es.

Barbara Konarska, Siggi Blum

Hachen, 10.03.2017

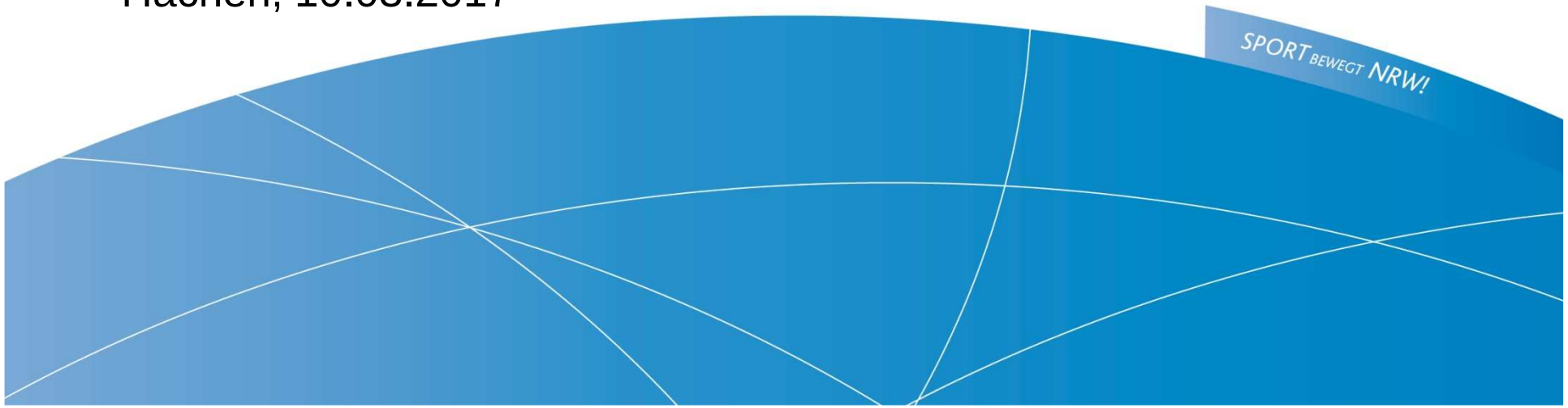

Einleitung

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Begrüßung

2. Begrifflichkeiten / Definitionen

3.„Anerkannter Stützpunktverein Integration durch Sport“

4. Förderung

5. Stützpunktverein als „Leuchtturm“ – Öffentlichkeitsarbeit

6. weitere to do`s

Integrationsmechanismen

- Platzierung
- Kulturation
- Interaktion
- Identifikation

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Sport ist Integrationsmotor – fünf Argumente

(1) Sport ist leicht zugänglich und anschlussoffen

(2) Sportvereine bieten Raum für soziale Interaktionen

(3) Sport kann interkulturelle Kompetenzen fördern

(4) Sportvereine basieren auf dem Prinzip der Partizipation und der Selbstorganisation

(5) Sportvereine bieten oft Möglichkeiten für Qualifizierung und Weiterbildung

Bundesprogramm „Integration durch Sport“

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ziele:

„Integration in den Sport“

„Integration durch Sport“

Interkulturelle Öffnung im Sport

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

- Ist ein **aktiver**, **bewusster** Organisationsentwicklungsprozess, dessen Ziel die Bereitstellung von gleichberechtigten Teilnahme- und Teilhabechancen aller Menschen – unabhängig ihres sozialen/kulturellen Hintergrundes ist

- Betrifft **alle Ebenen** des Vereins

- Ist ein **unverzichtbarer Wegbereiter** für die Zukunftssicherung des Vereins und für eine erfolgreiche, nachhaltige Integrationsarbeit im Sport

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Integrationsverständnis des Landessportbundes und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen – fünf Standpunkte

(1) Vom Anpassungspostulat zum pluralistischen Verständnis

(2) Integration heißt Einbindung

(3) Der Heterogenität von Migrantengruppen Rechnung tragen

(4) Integration ist Normalität, Notwendigkeit und Bereicherung

(5) Integration heißt Anerkennung von Eigenorganisation

Was ist ein Stützpunktverein

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ein nachhaltig agierender Stützpunktverein …

- **engagiert sich in besonderem Maße** für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Menschen und/ oder sozial benachteiligten Menschen im und durch Sport
- versteht Integration **nicht als Sonderaufgabe** oder in sich geschlossenes Projekt, sondern hat Integration als **Querschnittsaufgabe** im Verein nachhaltig verankert
- fördert die **interkulturelle Kompetenz** seiner Mitarbeiter/-innen, freiwillig Engagierten und Mitglieder
- **vernetzt sich im Sozialraum** mit relevanten Partnern der Integrationsarbeit
- leistet eine **aktive Öffentlichkeitsarbeit** hinsichtlich seiner Integrationsarbeit

Welchen Verein wollen wir als Stützpunktverein fördern?

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Zum Beispiel:

- „Kann/ sollte ein Fußballverein, der bereits zahlreiche Migranten als Spieler und evtl. auch einen Trainer mit MH hat, als Stützpunktverein gefördert werden?“

- Sollte ein reiner Migrantensportverein als Stützpunktverein gefördert werden?

Voraussetzungen für eine Förderung

Der Antragsteller muss folgende Kriterien erfüllen:

- gemeinnütziger, eingetragener Verein
- Doppelmitgliedschaft (SSB/KSB und Fachverband)
- Beteiligung an der Bestandserhebung des Landessportbundes NRW
- ordentliche Geschäftsführung
- keine Insolvenz

Grundlagen der Förderung

- Der Antrag (mit Maßnahmen- und Finanzierungsplan) auf Stützpunktförderung wird jährlich beim zuständigen SSB / KSB gestellt.
- Der SSB / KSB erteilt dem Verein die Förderzusage, womit dieser „Anerkannter Stützpunktverein“ ist.
- Ab der Anerkennung als Stützpunktverein ist der Verein berechtigt, das Programmlogo „Anerkannter Stützpunktverein im Programm Integration durch Sport“ zu nutzen.
- Am Ende eines Förderjahres ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
- Der max. Förderzeitraum für Stützpunktvereine beträgt fünf Jahre.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Verpflichtende Aufgaben für anerkannte Stützpunktvereine

- Teilnahme an regelmäßigen inhaltlichen Beratungsgesprächen mit den jeweiligen Fachkräften IdS der SSB / KSB
- Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungen
  (z.B. Fit für die Vielfalt, Entschlossen Weltoffen)
- Interkulturelle Öffnung / Vereinsentwicklung (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Homepages, Netzwerkarbeit, Beratungen VIBSS-Berater usw.)
- Beteiligung an der jährlichen Programmevaluation

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Was wird gefördert?

- **Freiwillig Engagierte**
  - z.B. Übungsleiter, Jugendleiter, Betreuer
  - max. Förderung € 2.400,00 / Stundensatz € 15,00

- **Eintägige sowie mehrtägige Maßnahmen**
  - ein- oder mehrtägige zielgruppenorientierte Projekte/ Maßnahmen in der
  - z.B. Verpflegung, Unterkunft, Eintrittsgelder

- **Spiel- und Sportgeräte**
  - die eine Einbeziehung der Zielgruppe erleichtern
  - Die allen Mitgliedern des Vereins zugänglich sind
  - max. Förderung € 400,00 pro Verein/ Jahr

Was wird gefördert?

- **Miete**
  - Für vereinsfremde Sporthallen (z.B. Schwimmbad, Eissporthalle)
  - Förderung der vereinseigenen Halle ist nicht möglich

- **Öffentlichkeitsarbeit**
  - Integrationsbezogene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Flyer, Plakate, Roll up)

„Anerkannter Stützpunktverein im Programm Integration durch Sport“

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

- Der Stützpunktverein nutzt das Programmlogo „Anerkannter Stützpunktverein im Programm Integration durch Sport“
- Setz es auf die Vereins-Homepage
- Verlinkt das Logo mit der Internetseite des Landessportbundes NRW http://www.lsb.nrw.de
- Gibt bei Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Artikel, etc.) immer einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber an (Die Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert)

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
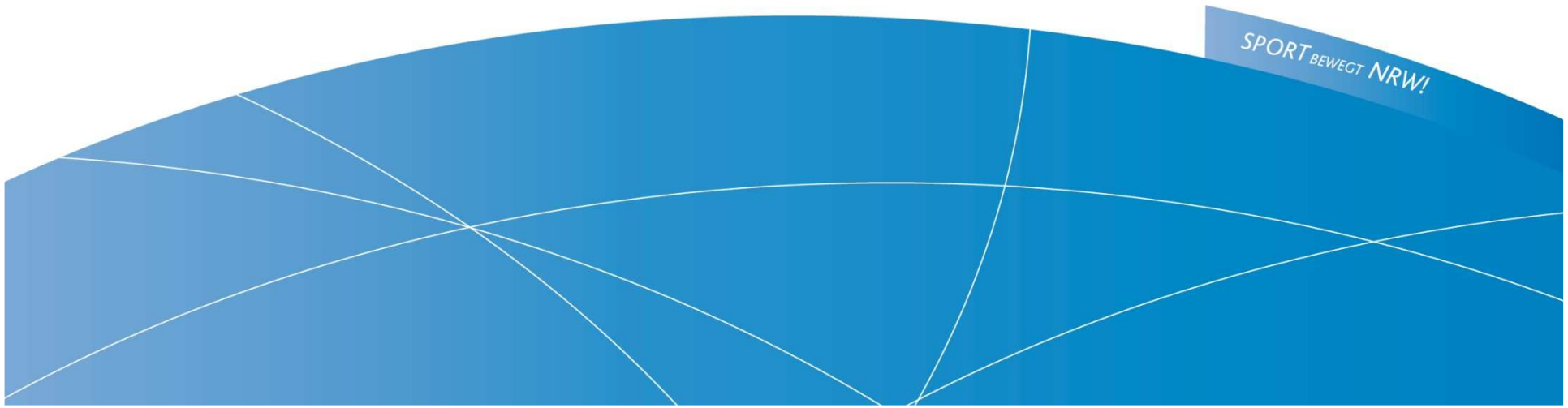
Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit